

"Geben ist seliger als Nehmen"

Autor(en): **Baldinger Hartmann, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **76 (2001)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Geben ist seliger als Nehmen»

Barbara Baldinger Hartmann

«Darum willkommen uns, ihr Kleinen und Schwachen, ihr Armen und Vernachlässigten ...! Euch sind unsere Kräfte geweiht! Gebe Gott ..., dass es uns immer besser gelinge, das zu erreichen, was wir anstreben: Euch glücklich zu machen!»

Baden, 27. Juni 1893. Die Direktion.

Vom Kloster zum Klösterli

Im Jahr 1872 wird im ehemaligen Kapuzinerinnenkloster in der Badener Vorstadt die «Armenerziehungsanstalt Mariä Krönung» mit den Mitteln privater Geldgeber eröffnet.¹

Bereits zehn Jahre zuvor hat es sich ein «Armenerziehungsverein für den Bezirk Baden» zur Aufgabe gemacht, einen geeigneten Pflegeplatz für verwahrloste Kinder zu finden und sie so zu «braven Menschen» zu machen. Von nun an verkostgeldet der Verein diese Knaben und Mädchen nicht nur in Familien, sondern auch im «Klösterli», wie die Anstalt im Volksmund bald heisst. Bereits ab dem Jahr 1881 werden nur noch Mädchen aufgenommen. Diese kommen vorwiegend aus dem Aargau, grösstenteils aus den Bauerndörfern in der Umgebung Badens: aus Bellikon, Döttingen, Ehrendingen, Fislisbach, Koblenz, Klingnau, Leuggern, Mellingen, Rütihof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos. Auch Mädchen aus anderen aargauischen Gegenden, vor allem dem Freiamt, und anderen Kantonen, vorwiegend solchen der Innerschweiz, werden, falls es der Platz erlaubt, im Klösterli gegen ein geringes Kostgeld erzogen. Auffällig ist, dass nur wenige Kostkinder aus der Stadt Baden stammen.

Leider weist die Jahresrechnung seit der Gründung der Anstalt ein mehr oder minder grosses Defizit auf, sodass das Klösterli auf die Zuwendung von Gönnern – meist aus den Gründerfamilien – angewiesen ist. Und das bleibt auch so bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts.

Im Jahr 1892 anerkennt die hohe Regierung in Aarau die Anstalt «Mariä Krönung» als juristische Person, und damit wird diese staatsbeitragsberechtigt und des

Rechtsschutzes teilhaftig. Voraussetzung für die Anerkennung war die Wahl einer Direktion und die Festsetzung neuer Statuten. Dass sich die Direktion aus Vertretern der Gründerfamilien zusammensetzt, ist wohl als selbstverständlich anzusehen. Es sind dies die Herren Borsinger-Rohn (Präsident), Jeuch (Vice-Präsident), Wyss (Aktuar und Quästor), Borsinger-Beck und Hochwürden Pfarrhelfer Wunderli.

Opfer und Verzicht – für Wohltäter und Zöglinge

Sinn und Zweck der Anstalt sind im Artikel 1 der Statuten festgehalten: «Die Anstalt hat den Zweck, armen, erziehungsbedürftigen Mädchen die Wohltat einer christlichen Erziehung ange-deihen zu lassen und sie überdies nach zurückgelegtem schulpflichtigem Alter durch Anleitung zu den weiblichen Haus-, Küchen- und Gartenarbeiten für das praktische Leben – *speziell für den Dienstbotenstand* – vorzubereiten und auszubilden.»

Damit ist gesagt, was von der Anstalt erwartet wird und in allen Jahresberichten um die Jahrhundertwende in immer neuen Formulierungen erscheint: arme Mädchen in christlicher Demut zum Dienen, zu Unterordnung und Bescheidenheit zu erziehen und sie «durch all das in den Stand zu setzen, später auf eigenen Füßen zu stehen, ihr ehrlich Brod zu verdienen und ein zufriedenes, glückliches Leben zu führen».²

«So beruht wohl eine Hauptaufgabe des Erziehers darin», mutmasst der Berichterstatter im Jahr 1894, «das Kind an möglichst wenig Bedürfnisse zu gewöhnen; denn bekanntlich ist derjenige der Glückliche, der am wenigsten bedarf. Dass vor allem eine Anstalt, welche Mädchen für den Dienstbotenstand zu erziehen hat, diesem Grundsatz huldigt, versteht sich von selbst. Die Einrichtung unseres Hauses, die Tagesordnung sowie unsere gesammte Lebensweise verfolgte diesen Zweck.»

In manchen Berichten, so auch im oben erwähnten, schimmert zudem die Ansicht durch, Mädchen aus der Unterschicht sei eine angeborene Abneigung gegen Arbeit im Allgemeinen und das Dienen im Besonderen eigen, weshalb für die Erzieherinnen und Erzieher zusätzliche Anstrengungen vonnöten seien, um diese Unarten auszutreiben: «Bei dem angeborenen Hang zur Trägheit, den einzelne unserer Zöglinge als väterliches oder mütterliches Erbgut erhielten, bestand unsere grösste Mühe darin, die Mädchen zu einer geregelten, zielbewussten Tätigkeit zu bringen und namentlich auch ihren Geist durch eine gründliche Schulbildung zu möglichst richtigem Denken zu führen. Den Kindern die Liebe zur Arbeit anzuerziehen, ist nicht die kleinste Mühe.» Den jungen Frauen aber auch noch das «richtige Denken» beizubringen, nämlich das Bewusstsein, zum Dienen in einem entbehnungsreichen Leben geboren zu sein, wird gegen Ende des Jahrhunderts



Das Klösterli um 1910. Nach dem Kauf des Klosters durch die Stiftung im Jahr 1868 wurden die ärmlich aussehenden Klosterräume für Anstaltszwecke hergerichtet und der vordere Teil, ehemaliges Gasthaus des Klosters, zu

Mietwohnungen umgebaut. 1886 brannte angeblich durch Brandstiftung eines Anstaltmädchens der südliche und westliche Flügel des alten Klostergebäudes nieder, weshalb die Räume aufs Neue renoviert werden mussten.

1911, kurz nach dieser Aufnahme, erhielt das Klösterli wiederum ein neues Gesicht und diesmal auch einen neuen Namen: «Erziehungsanstalt und Kinderheim». (Sammlung Historisches Museum Baden)

offenbar zunehmend schwieriger. Die lange Zeit der Verwahrlosung im Kindesalter, so die Begründung, hat Spuren in der kindlichen Seele hinterlassen, und das «bringt es», laut Bericht vom Jahr 1903, «mit sich, dass das Lehr- und Aufsichtspersonal mit dem jungen Volk seine schwere Mühe hat und mit grosser Geduld sich wappnen muss, um nicht seiner Aufgabe überdrüssig zu werden. ... Leicht nimmt das Bäumchen, wenn der schützende Stab ihm fehlt, eine verkehrte Richtung an; aber den Wildling an Zucht und Ordnung zu gewöhnen, das kostet unverdrossene Müh' und Arbeit.»

Kein Zweifel: Die «opferwilligen Wohltäter» wissen, welche Erziehung für junge Frauen aus der Unterschicht die richtige ist.

«Geben ist seliger als Nehmen»

Besonderes Gewicht legt man im Klösterli auf eine christliche Unterweisung. Aufgenommen werden gemäss Statuten nur «bildungsfähige Mädchen katholischer Confession». Der Taufschein ist dem Aufnahmegesuch beizulegen, ebenso ein pfarramtliches Sittenzeugnis. Nimmermüde weist auch «die Direktion» in den Jahresberichten auf ihre frommen Absichten und ihren – zweifellos guten – Willen hin, die Mädchen aus den üblen Verhältnissen zu retten und sie vor den überall lauern den Gefahren zu schützen. «Vor hundert Gefahren, denen arme Kinder an Leib und Seele ausgesetzt sind, bleiben unsere Kleinen geschützt.»

Dass eine fromme, christliche Erziehung den jungen Frauen bei ihrem Beruf als Dienstmädchen von Nutzen sein würde, davon sind die Komitee-Mitglieder aus den gehobeneren Schichten Badens zutiefst überzeugt. «Schon so manches Mädchen, das offenbar einer schlimmen Zukunft entgegenging», weiss der Bericht vom Jahr 1897, «ist ... herangewachsen zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft, zur braven christlichen Jungfrau.» Eine brave christliche Jungfrau erduldet sicher eher die schwere Hausarbeit, die Launen der Herrschaft, die sexuellen Annäherungsversuche des Hausherrn oder der Söhne, die kärgliche Freizeit und den niedrigen Lohn: «Es ist kein leichtes Leben, dem diese jungen Mädchen entgentreten. Der Dienstbotenstand, auf den sie sich hier vorbereiten, ist oft schwer, wenn er nicht erleichtert und geadelt wird durch einen christlich frommen Sinn. Darum erkennen wir es als unsere erste Pflicht, die Kinder *religiös* zu erziehen. Sie sollen eingeführt werden in den Geist des Christentums, das den Dienstboten durch den Hl. Paulus zuruft: «Gehorchet den leiblichen Herren ..., gleich wie Christo; nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi, die den Willen Gottes tun von Herzen!» (Eph. 6, 5–6).»

Eine religiöse Erziehung in einer patriarchalischen Gesellschaft trägt das ihre dazu bei, dass Mädchen und Frauen so empfänglich sind für das Dienen und Dul-

den, Sich-Fügen und Unterordnen. «Darum müssen wir aber auch unsere Kinder frühzeitig lehren, ihren eigenen Willen einem fremden unterzuordnen und sich selbst vernünftig abzuhärten, um den Mühen des späteren Lebens besser trotzen zu können. Und in Anbetracht der Zukunft unserer Kinder haben wir noch speziell Rücksicht zu nehmen auf deren Erziehung zur Einfachheit und Reinlichkeit, zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit im Kleinen, zu einem freundlichen, gefälligen Betragen ohne Falsch und ohne Kriecherei, zur Offenheit und Redlichkeit, zur Sittsamkeit und häuslich schlichtem Sinn. Gegen 150 Kinder haben wir nun schon aus der Anstalt entlassen, nachdem wir uns redlich bemüht, diese herrlichen Eigenschaften in ihren jugendlichen Herzen zu wecken und zu veredeln.» Der Verdacht, dass die Erzieher mit den «herrlichen Eigenschaften», diesem Katalog von Tugenden und Verhaltensnormen, sowohl Herrschaften wie Dienstboten auf ihre soziale Rolle verpflichten und die Standesunterschiede aufrecht erhalten wollen, liegt nahe. Geht es wohl vor allem darum, tüchtige Dienstmädchen heranzubilden? Der Leitfaden, den der bürgerliche Gemeinnützige Frauenverein 1913 für Dienstboten herausgibt,³ bekräftigt diese Vorstellung: «Der Dienstbotenstand ist ein unentbehrlicher Teil der gegenwärtigen Gesellschaft. Dienstbote und Geselle – beide aus bescheidenen Verhältnissen stammend – stellen sich zur Gewinnung des täglichen Brotes unter eine Meisterschaft.»

Dienen ist weiblich

Die «Klösterlikinder» sind Mädchen, die «im Schoosse der Armuth, des Elendes oder sittlicher Verirrung das Licht der Welt erblickt» haben. Es sind ausserdem Mädchen, die laut Jahresberichten zwar bildungsfähig, aber dennoch von «mehrfach schwacher Begabung» sind.

Möglicherweise entspricht dies den Tatsachen, vielleicht soll damit aber auch der Platz auf der Schattenseite ihres zukünftigen Lebens gerechtfertigt werden. Der Dienstbotenberuf gilt seit jeher als typischer Frauenberuf. Zwar gibt es auch männliches Dienstpersonal, aber in weit geringerer Zahl. 1888 beträgt der Anteil männlicher Dienstboten in der Hauswirtschaft 8,5 Prozent und 1910 7 Prozent. Ausserdem sind die Männer oft mit einer Aufsichtsfunktion betraut. Die Hauswirtschaft gilt als weibliche Domäne, weil sie die geschlechtsspezifische und gesellschaftliche Rollenverteilung widerspiegelt. 1888 arbeiten noch ungefähr zwei Drittel aller im tertiären Sektor beschäftigten Frauen in der Hauswirtschaft. Bis 1910 schwindet der Anteil des weiblichen Dienstpersonals beträchtlich. Trotzdem bildet die Hauswirtschaft weiterhin den zweitwichtigsten Arbeitszweig für Frauen neben der Fabrikarbeit.⁴

Den Mädchen aus den Unterschichten bleiben um die Jahrhundertwende Tätigkeiten in Verwaltung und Gewerbe meistens verwehrt. Diese Berufe sind den

Töchtern der bürgerlichen Mittelschicht vorbehalten – den Töchtern von Handwerkern, Beamten, Gewerbetreibenden und Kaufleuten. Die finanzielle Not armer Eltern lässt nicht zu, dass sie in die Ausbildung von Kindern investieren, besonders nicht in diejenige von Töchtern. Für diese reicht die Grundschulbildung. Gemäss der landläufigen Meinung brauchen Söhne eher einen Beruf, damit sie eine Familie ernähren können, während Mädchen sowieso heiraten. Und dazu ist der Dienstbotenberuf die ideale Voraussetzung. «Die Arbeit im Dienste einer fremden Familie bringt wohl Fesseln und Gebundenheit mit sich, aber sie umfängt die ganze Natur der Frau», vermerkt der oben erwähnte «Leitfaden für Dienstboten». Mädchen aus ländlichen Gebieten, besonders Töchter von Kleinbauern und Tagelöhnern, müssen schon früh in Haus und Hof oder bei fremden Leuten mithelfen – gegen etwas Geld oder ein Paar Schuhe – sind also Hausarbeit «im Dienste einer fremden Familie» gewohnt. Die «Klösterlimädchen», die aus solchen sozialen Schichten kommen, können sich wahrscheinlich auch der traditionellen Rollenzuteilung für die Frau als Ehefrau und Mutter kaum entziehen – im Unterschied zu den Fabrikarbeiterinnen, die meist dem Fabrikermilieu entstammen. Dienstmädchen stellen sich deshalb moralisch auf eine höhere Stufe als Fabriklerinnen, denen ein schlechter Ruf anhängt wegen ihrer finanziellen und oft auch sexuellen Unabhängigkeit. Dagegen verachten Fabrikarbeiterinnen Dienstbotinnen, weil diese sich von feinen Herrschaften herumkommandieren lassen.⁵

«Gebet, Arbeit, Erholung»

«Unsere Mädchen sollen sich für den *Dienstbotenstand* ausbilden und darum in *alle Arbeiten* des weiblichen Geschlechts eingeführt werden, die nicht eigentlich Berufsarbeiten sind», wird schon 1892 festgehalten und im Jahresbericht von 1900 ergänzt durch den Grundsatz für den Tagesablauf: «Gebet, Arbeit, Erholung sollen sich in angemessener Weise abwechseln.» Dem Chronisten im Berichtsjahr 1895 hüpfte das Herz beim Anblick der «munteren Kinderschar, die im Klösterli zu Baden so freundlich [ihm] entgegenlacht», als er dem «Paradies» einen Inspektionsbesuch abstattet. Ein «rühriges, freudiges Leben» begegnet ihm da, «als ob ein Bienenschwarm das neue Sonnenlicht begrüsst, wenn am ziemlich frühen Morgen die beiden Schlafsäle sich leeren ... und die Leutchen sich tummeln, den Morgengottesdienst zu erreichen, um Gottes Segen über ihre kleinen Arbeiten hernieder zu flehen; nachdem man sich durch eine kräftige Habersuppe gestärkt, wird das Haus durch die kleinen Hände von unten bis oben in Ordnung gebracht.» Nach Schule, Mittagessen, kurzer Erholungszeit gehts wieder zum Unterricht, und nach einer kleinen Pause sind die «Bienchen» von neuem mit Arbeiten in Schule, Haus oder Garten beschäftigt. Die grösseren Mädchen müssen auch nach dem

«... und nochmals setzt man sich in die engen Schulbänke, zweimal wöchentlich auch zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ...»
(Zitat: Jahresbericht Mariä Krönung 1895; Bild: Stadtarchiv Baden)



«56 lebensfrohe Mädchen, von denen manche noch wenig an Disziplin gewöhnt sind, im Zaume zu halten, ist keine Kleinigkeit.» (Zitat: Jahresbericht Mariä Krönung 1901; Bild: Stadtarchiv Baden)



Abendessen nochmals Handarbeiten verrichten. «Um die Kinder für ihren Fleiss und ihr Wohlverhalten zu belohnen»,⁶ machen die Leiterinnen der Anstalt des öfteren Spaziergänge, zum Beispiel nach «Königsfelden, Gnadenthal und dem Kloster Fahr». Den Höhepunkt des Jahres bildet jedoch «die schönste Blume im winterlichen Freudenkranz, das Christfest».

«Aber das Leben ist ja harte Arbeit und unser Motto sagt es uns deutlich genug», mahnt der Berichterstatter 1894, «dass Gottes Segen nur denjenigen wartet, die ihn durch Arbeitsamkeit, Klugheit und Tugend zu erwerben suchen.» Wie stark diese Botschaft vom freudigen Dienen, vom klaglosen Dulden, vom heiligen Pflichtgefühl und vom Lohn im Jenseits in den Köpfen und Seelen der Mädchen Fuss gefasst hat, wird sich zeigen, wenn sie im Alter von fünfzehn Jahren ihre erste Dienststelle antreten.

Zum ersten Mal im Dienst

«Sind die Kinder der Schule entlassen, so bleiben sie in der Anstalt zu besserer Erlernung der Hausgeschäfte, bis sie entweder von ihren Verwandten zurückgezogen werden oder als Dienstmädchen in kleine Familien eintreten». Zu dieser Zeit haben die «Zöglinge» mindestens vier, vielleicht jedoch schon zehn Jahre in der Anstalt verbracht. Gemäss Statuten ist eine Aufnahme frühestens nach dem fünften, aber spätestens vor dem elften Lebensjahr möglich.

Schulpflichtige Mädchen werden von Menzinger Schwestern, später auch von weltlichen Lehrerinnen unterrichtet. «Der Unterricht nimmt, ausserdem, dass er sich genau an den Lehrplan für die Elementarschulen des Kantons Aargau anschliesst, fortwährend auf die künftigen Lebensverhältnisse der Zöglinge Rücksicht, das heisst, er erzieht die Kinder *für das praktische Leben*.»

Das «praktische Leben» beginnt für die meisten fünfzehnjährigen Mädchen mit der Stelle in einem einfachen Haushalt der ländlichen Umgebung, einem so genannten *kleinen Dienstplätzchen* in einer Bauern- oder Gewerbefamilie, vermittelt durch die Anstalt. Um die Jahrhundertwende verlassen jährlich zwischen sieben und später fünfzehn Mädchen das Klösterli aus diesem Grund. «Im abgetretenen Jahre mussten sieben unserer Mädchen den ersten Schritt in die Welt wagen, indem sie teils als Lehrmädchen sich der Erlernung eines Berufs widmeten, teils als Dienstmädchen in leichte Stellen traten. Wir ziehen stets die letztere Art der Versorgung der ersteren vor. Die Kinder sollen erst von den Schulbänken weg sich im Haushalt tüchtig tummeln, an der Hand einer wackeren Hausfrau die Hausgeschäfte noch besser erlernen und bei den mannigfachen Arbeiten in Haus und Garten körperlich noch vollends erstarken, dann mögen sie sich nach Lust und Fähigkeit einen Beruf auswählen.» Sprechen sich die bürgerlichen Direktionsmitglieder

wohl aus finanziellen Überlegungen gegen eine Lehrstelle aus, oder liegt ihnen mehr an der Erhaltung des Dienstbotenstandes als an der Berufsausbildung von Frauen aus der Unterschicht?

Sicher ist, dass gegen Ende des Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen – besonders aber wegen der schlechten Behandlung durch die Herrschaften – Dienstbotenmangel herrscht.⁷ «Im Platzieren unserer Dienstmädchen haben wir wenig Schwierigkeiten; tadelnd über zu geringe Leistungsfähigkeit derselben sprechen meistens solche Leute, die nur bei Ausbezahlung des Lohnes, nicht aber bei ihren Anforderungen daran denken, dass sie ein 15jähriges Kind vor sich haben», vermerkt auch der Bericht vom Jahr 1893. Die Klagen bürgerlicher Kreise über den Dienstpersonal-Notstand sind laut und zahlreich und führen zur Veröffentlichung mehrerer Schriften zu diesem Thema. Denn zum sozialen Status eines gehobenen Bürgerhaushalts gehört nach wie vor Dienstpersonal. Jede Form von Arbeit gilt als unstandesgemäss für die Hausfrau; ihr obliegt die Leitung des Haushalts. Dementsprechend hat auch im Klösterli eine «Frauencommission die Aufsicht über die Führung des gesammten Hauswesens und speziell über die Leitung und Leistungen der schulentlassenen Mädchen» (Artikel 6 der Statuten). 1896 zum Beispiel gehören der Kommission so bekannte Bürgersfrauen aus den Gründerfamilien an wie Frau Borsinger-Minnich, Frau Jeuch-Rohn und Frau Wyss-Beutler.

Auch nach dem Austritt der «Zöglinge» aus der Anstalt legen die Aufsichtspersonen noch Wert auf Kontakt und Kontrolle. Durch «Correspondenz» und andere Mittel sucht man die Verbindung mit den ausgetretenen Frauen zu erhalten und «zu passenden Zeiten ein ihre Verhältnisse bestimmendes Wort einzulegen und über ihre Aufführung ein wachsames Auge zu haben».

Die Tatsache, dass die Mädchen aus dem Klösterli geschätzte Dienstbotinnen sind, zeigt: Die «Unsumme der Mühen und Opfer» hat sich für Wohltäter und Zöglinge gelohnt. Viele Frauen «wählen ein zweites oder drittes Mal» wieder ihr Dienstpersonal von dort. Möglicherweise auch deshalb, weil so junge *Alleinmädchen* am billigsten und am formbarsten sind. «Dass diese Erziehung keine Schminke ist ..., das beweisen die stets eintreffenden guten Berichte über die ehemaligen Anstaltszöglinge.» Und spätestens wenn die Mädchen zum ersten Mal in Dienst treten, werden sie «einsehen, wie schön sie es im Klösterli gehabt, wo sie, aller Sorgen entledigt, Tag für Tag ihren Tisch gedeckt fanden und nur zu gehorchen brauchten, um in allem Guten zu wachsen.» Dass sie auch fortan «nur zu gehorchen brauchen», dafür dürfte in ihren Stellungen gesorgt sein. Im bereits zitierten Leitfaden von 1913 rügt nämlich der Bund Schweizerischer Frauenvereine das Verhalten des Personals. «Eine grosse Untugend, welche jeden Dienstboten unleidlich macht, ist die stete Widerrede; sie verträgt sich nicht mit der Unterordnung und hat

meist den Charakter der Empfindlichkeit oder des unvernünftigen Denkens.» Und die Broschüre schliesst mit dem wohl gemeinten Rat: «Bete und arbeite!»

«Rosen mit Dornen»

Dass die «guten Schwestern», die sich als Lehrerinnen der Anstalt damit abmühen, die Mädchen im Zaume zu halten, «unter den Rosen bisweilen auch Dornen» antreffen, verwundert diese nicht, sind doch ihre Zöglinge «noch wenig an Disziplin gewohnt». Obwohl sämtliche Vorgesetzte «nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht getan, gewacht und gebetet, gemahnt und gesorgt, gearbeitet und Opfer gebracht» haben, gelingt ihnen die «schwierigste aller Künste, das Werk der Erziehung», nicht immer.

Ein Grund ist der, dass man bisweilen die Wohltäter schnöde abweist und sie ihr «Erziehungswerk» nicht vollenden lässt. Einzelne Mädchen werden nämlich frühzeitig aus der Anstalt zurückgezogen. «Wie schade, nicht alle kamen in gute Hände.» Dem «Gärtner» – dem Berichterstatter – ist es wind und weh, dass diese «zarten Pflänzchen mitten im Sommer aus [seinem] Garten geholt» und in einen fremden versetzt werden. Auch der Armenerziehungsverein beklagt sich darüber, dass Eltern ihre Kinder aus durchsichtigen Gründen zurückfordern. «Dann plötzlich, wenn die Kinder der Schulpflicht entronnen sind und verdienen können, besinnen sich Eltern, dass sie eigentlich auch Kinder hätten, die nun mit ihnen oder gar für sie arbeiten könnten. Da erwacht dann die Elternliebe grossartig.»⁸

Manchmal scheint aber auch die Kinderseele nicht so «rein, offen und zutraulich» gewesen zu sein, wie manche Berichte glauben machen wollen. Mit den Jahren nehmen die Klagen darüber zu, dass das beste Erziehungswerk vergebens sei, wenn es nicht auf fruchtbaren Boden falle. Wenn schon in grösseren Familien Kinder aus der Art schlügen, könne man erst recht auch einer Anstalt keinen Vorwurf machen, wenn ihr nicht alles gelinge. Überdies dürfe man nicht vergessen, dass häufig Kinder gebracht würden, bei denen «das Böse bereits starke Wurzeln gefasst habe». Ist es vielleicht gar nicht so sehr Bösartigkeit als vielmehr Trotz, der den Vorgesetzten das Leben oft schwer macht?

Der Schmerz und die Enttäuschung darüber, dass den opferwilligen Erziehern nicht alle Mädchen mit ihrem «sittlichen Verhalten» und «durch ihren Fleiss und willigen Gehorsam Freude bereiten», ist in einzelnen Jahresberichten spürbar, aber ebenso der Stolz, wenn wieder eine Anzahl Mädchen am Ende eines Jahres als Dienstbotinnen und Lehrtöchter untergebracht werden kann. Dann hat sich doch wenigstens die Geduld und die Mühe hienieden gelohnt, und es wird «in Zeit und Ewigkeit uns hundertfach vergolten, was wir zur Rettung und zum Troste einer gefährdeten Jugend geopfert», ist der Berichterstatter im Jahr 1903 überzeugt.



Die Kochschule im Klösterli,
1911. (Sammlung Historisches
Museum Baden)

Man möchte ihm gönnen, dass er vom Himmel herab wohlgefällig sein Werk auf Erden betrachten konnte! Mag auch dieses Werk nicht immer aus reiner Nächstenliebe zu den armen weiblichen Geschöpfen geschehen sein, bleibt doch die eine Frage: Wer, wenn nicht bürgerlich-christliche Kreise, hätte sich sonst dieser jungen, unterprivilegierten Frauen angenommen? Welche Zukunftsperspektiven hätten sie ohne die Erziehung im Klösterli gehabt?

Anmerkungen

¹ Beim wichtigsten Geldgeber handelte es sich um Anton Rohn-Falk, der die «Villa Kreuzliberg» an der Zürcherstrasse bewohnte. Der Schwiegersohn von Anton Rohn, Joseph Borsinger-Rohn zum «Verenahof», ersteigerte das Areal des Klosters, die Kirche und die Klostergebäude zum Preis von 37150 Franken. Anton Rohn, der eigentliche Auftraggeber, stellte als Schenkung in bar 25000 Franken zur Verfügung, während die verbleibenden 12150 Franken in 15 aufeinanderfolgenden Jahresraten zu bezahlen waren. Neujahrsblatt der Apotheke Münzel in Baden für das Jahr 1950. Vgl. dazu den Beitrag von Astrid Baldinger in diesem Buch.

² Wo bei Zitaten nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich um solche aus Jahresberichten der Anstalt Mariä Krönung zwischen 1892 und 1901.

³ Bund Schweizerischer Frauenvereine (Hg.): Leitfaden für Dienstboten. Bern 1913.

⁴ Pesenti, Yvonne: Beruf: Arbeiterin. Zürich 1988, 127f.

⁵ Bochsler, Regula; Gisiger, Sabine: Dienen in der Fremde. Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Zürich 1989, 29f.

⁶ Jahresbericht Mariä Krönung 1898.

⁷ Bochsler/Gisiger, 175f.; Pesenti, 142.

⁸ Jahresbericht des Armenerziehungsvereins des Bezirks Baden 1896.